

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge

Paket „Grundschullehramt“

mit den Teilstudiengängen

- Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung
- Lernbereich Mathematische Grundbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung
- Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung

an der Universität Paderborn

– teilstudiengangsübergreifender Beschluss für das Lehramt „Grundschule“ –

Auf Basis der Gutachten der Gutachtergruppen zur Modellbetrachtung und zur Begutachtung der Fächerpakete 1-6 und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. (a) Der Bachelorstudiengang im Studienprofil „Grundschule“ mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und
(b) der Masterstudiengang im Studienprofil „Grundschule“ mit dem Abschluss „Master of Education“,
an der Universität Paderborn werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) **mit einer teilstudiengangsübergreifenden Auflage** akkreditiert. Im Hinblick auf teilstudiengangsspezifische Auflagen wird auf die Gutachten zu den Fächerpaketen verwiesen. Die im Beschluss des Akkreditierungsrates genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen sind grundsätzlich erfüllt und die Akkreditierungskommission geht davon aus, dass die festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsequente** Masterstudiengang. Für den Masterstudiengang stellt die Akkreditierungskommission ein **Lehramtsprofil** fest.
3. Der Akkreditierung des unter erstens genannten Masterstudiengangs wird von Seiten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zugestimmt.
4. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Teilstudiengänge zum Zwecke der Begutachtung in Fächerpakete aufgeteilt worden. Soweit für Teilstudiengänge teilstudiengangsspezifische Auflagen erlassen wurden, sind diese umzusetzen. Hinsichtlich der Fristen für die Anzeige der Auflagenumsetzung wird auf die Gutachten zu den jeweiligen Fächerpaketen verwiesen.

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, black, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines in shades of green and yellow, creating a stylized, modern graphic element.

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

5. Die teilstudiengangübergreifende Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2017** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2023**.

Auflage:

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem ersichtlich wird, wie in allen Lehramtsstudiengängen eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen über die Teilstudiengänge hinweg sichergestellt wird.

– teilstudiengangsspezifischer Beschluss für die Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“, „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ und „Lernbereich Lehramt Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ in den Studiengängen für die Lehrämter „Grundschule“ und „Sonderpädagogische Förderung“ –

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Lernbereich Mathematische Grundbildung“**, **„Lernbereich Sprachliche Grundbildung“** und **„Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelorstudiengänge und der lehrerbildenden Masterstudiengänge die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die unter erstens genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2017** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Auflagen:

Teilstudiengangübergreifend

1. Die Praktikumsordnung für die Teilstudiengänge „Lehramt sonderpädagogische Förderung“ muss erstellt und den Studierenden öffentlich zugänglich gemacht werden.

Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“

2. Die Prüfungsform „Kumulative Hausarbeit“ muss in der entsprechenden übergreifenden Prüfungsordnung eigenständig definiert oder die Prüfungsform muss in den Modulbeschreibungen als Portfolio bezeichnet werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 in Bezug auf die Teilstudiengänge „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Teilstudiengangübergreifend

1. Der Umfang von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten sollte einheitlich per Zeichenanzahl definiert werden.
2. Die Unterstützung für Auslandsaufenthalte sollte den Studierenden besser vermittelt werden.

Lernbereich „Mathematische Grundbildung“

3. Der oder die Modulbeauftragten sollten analog zu den anderen Teilstudiengängen in den Modulbeschreibungen benannt werden.

Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

4. Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Kompetenzbeschreibungen und die Inhalte entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
5. Im Bachelorstudium sollte mindestens ein Portfolio verpflichtend sein. Dies sollte aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein.

Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“

6. Die Berücksichtigung von außerschulischen Lernorten sollte in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden.
7. Das grundlegende Prinzip der Vernetzung sollte explizit in den Modulbeschreibungen der Module 6 und 7 im Bachelorstudium dargestellt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge Bachelor- und Masterstudiengänge

an der Universität Paderborn

Paket „Grundschullehramt“

mit den Teilstudiengängen

- Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung
- Lernbereich Mathematische Grundbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung
- Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung

Begehung am 30./31.05.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Martin Winter	Universität Vechta, Department II / Mathematik
Prof. Dr. Matthis Kepser	Universität Bremen, Germanistik
Prof. Dr. Martina Knörzer	TU Dresden, Fakultät Erziehungswissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft
Susanne Dominik	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Vett- weiß (Vertreterin der Berufspraxis)
Florian Rampelt	Student der Universität Passau (studentischer Gut- achter)

Vertreterin des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Beteiligung gem. § 11
LABG)

RSD Ulrike Kropp Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Koordination:

Simon Lau, M.A. Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Paderborn

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Paderborn bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge (Bachelor of Education, B.Ed./Master of Education, M.Ed.) für die Lehrämter Grundschule, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien, Berufskollegs und Förderschulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Nach Angaben der Universität hat die Lehrerausbildung in Paderborn einen hohen Stellenwert. Bei der Universität Paderborn soll es sich um eine für die Region zentrale Qualifizierungseinrichtung handeln, die mit Kommunen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) zusammenarbeitet. Die Verflechtung mit der Region soll mit der Gründung des Paderborner Lehrerausbildungszentrums (PLAZ) vor 19 Jahren befördert worden sein. Seit einigen Jahren sollen sich die Fakultäten und das PLAZ gemeinsam dafür einsetzen, die Internationalisierung der Lehrerausbildung verstärkt zu fördern. Als zentrale Profilmerkmale der Paderborner Lehrerausbildung nennt die Universität u. a. Professionalität durch Kompetenzorientierung, Polyvalenz des Lehrangebots, Integration spezifischer Studiengangprofile, Einrichtung zentraler Organisationsstrukturen, qualitätssichernde Evaluationsmaßnahmen, Theorie-Praxis-Verzahnung sowie Praxisphasen. An der Universität Paderborn waren zum Wintersemester 2014/15 ca. 19.000 Studierende eingeschrieben, davon über 37 Prozent in Lehramtsstudiengängen. 4093 Studierende befinden sich derzeit in den zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen, 237 in den Masterstudiengängen.

1.2 Profil und Ziele des Modells der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn

Die Universität Paderborn bietet Lehrämter für alle Schulformen an. Beide Unterrichtsfächer werden von Anfang an gleichwertig studiert, daneben ist für das bildungswissenschaftliche Studium eine Verteilung zwischen Bachelor- und Masterstudium vorgesehen. Nach dem Bachelorabschluss kann auch eine Berufstätigkeit in einem außerschulischen Berufsfeld oder der Übergang in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang angestrebt werden.

Im Bachelorstudium werden laut Universität folgende Ziele verfolgt: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden.

Im Masterstudium sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolvent/Innen in der Lage sind, neue Fach-

gegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Zusatz- und Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sollen in allen Lehramtsstudiengängen zentral bereitgestellt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein integriertes Profilstudium in den Bereichen „Interaktive Anwendung von Medien und Mitteln Medien und Bildung“, „Gute Gesunde Schule“ und „Umgang mit Heterogenität“ zu absolvieren. Ziel dessen soll es sein, die Beschäftigungsfähigkeit nach dem Abschluss eines Bachelorstudiums in lehramtsnahen Feldern zu erhöhen. Verpflichtend für alle Studierenden in den Bachelorstudiengängen ist die Teilnahme an dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und „Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“. Fragen von „Diagnose und Förderung“ sollen in Elementen des Bachelor- und des Masterstudiums thematisiert werden. Fachspezifische Schwerpunktbildungen sollen dabei in besonderer Weise berücksichtigt werden. Im Fach „Sport“ kann eine Zusatzqualifikation „Integrationssport“ erworben werden.

Für den Zugang zu den Bachelor- und den Masterstudiengängen sind die folgenden allgemeinen Voraussetzungen erforderlich. In den jeweiligen Studiengang kann eingeschrieben werden,

- wer das Zeugnis der Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder die Voraussetzung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte besitzt oder die Zugangsprüfung bestanden hat,
- wer die Kenntnis zweier Fremdsprachen hat, die in der Regel durch die Allgemeine Hochschulreife nachgewiesen werden. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen. Weitergehende Regelungen können sich aus den jeweiligen besonderen Bestimmungen für das bildungswissenschaftliche Studium und das Studium der Unterrichtsfächer ergeben.

In die Masterstudiengänge kann eingeschrieben werden, wer über die Anforderungen des Bachelorstudiums hinaus einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bachelorstudiengang desselben Lehramts an der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern oder in einem gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengang einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt, oder an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat.

Eignungsprüfungen für die Fächer „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ sind gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) für alle Lehrämter erforderlich.

Die Darstellungen der Hochschule zum Modell der lehrerbildenden Studiengänge sind plausibel und transparent. Die Systematik des Modells der Lehrerbildung ist grundsätzlich dazu geeignet, um die auf Bundes- und Landesebene sowie auch die von der Hochschule als zentral angesehenen Kompetenzen erwerben zu können.

Das Modell der Lehrerbildung sieht die Kombination von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Anteilen in geeigneter Weise vor. Die Struktur des Modells ermöglicht den Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Dies trifft ebenso auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zu. Das Themenfeld „Inklusion“ ist bereits sehr gut in die Inhalte und Lernziele der einzelnen Studiengänge eingearbeitet.

Es ist festzuhalten, dass die Rahmenvorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere § 11 LABG, LZV etc.), der KMK und des Akkreditierungsrates auf Modellebene umgesetzt sind. Das Modell orientiert sich in geeigneter Weise am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (bezogen auf die jeweilige Ebene).

Im Masterstudium sind Leistungen in den Lernbereichen, Unterrichtsfächern, beruflichen und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in den Bildungswissenschaften zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel verortet.

Die übergreifenden Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang und das Masterstudium sind transparent in den Prüfungsordnungen dokumentiert und für das jeweilige Studium angemessen. Die Prüfungsordnungen enthalten Regelungen für die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen der Studierenden. Die Lissabon-Konvention wird entsprechend umgesetzt.

Die zentralen Einrichtungen der Universität Paderborn sind grundsätzlich so aufgestellt, dass die Umsetzung des Modells der lehrerbildenden Studiengänge gewährleistet scheint. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind konkret festgelegt.

Die Universität Paderborn verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das hochschulweit Anwendung findet. Studierende in besonderen Lebenslagen werden in geeigneter Form unterstützt. Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein entsprechendes lehramtsspezifisches Diploma Supplement.

1.3 Curricula (inklusive Bildungswissenschaften und fächerübergreifender Bereiche)

Bachelorstudium

Im Lehramt an Grundschulen (G) werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 9 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 45 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) werden zwei Fächer mit je 60 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 6 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich Praktika mit 36 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) sowie Berufskollegs (B) werden pro Fach 72 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil einschließlich der Praktika wird mit 18 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 36 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 33 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 39 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 18 LP vorgesehen.

Als Praktika sind ein vierwöchiges Orientierungspraktikum und ein ebenso vierwöchiges Berufspraktikum vorgesehen. Für alle Lehrämter ist zudem ein Angebot für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP vorgesehen. Für die Bachelorarbeit, die wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden kann, werden 12 LP vergeben.

Masterstudium

Im Lehramt an Grundschulen werden drei Lernbereiche bzw. zwei Lernbereiche plus ein Unterrichtsfach studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Die Vertiefung eines der Lernbereiche wird zusätzlich mit 6 LP kreditiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich sind 17 LP vorgesehen.

Im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen werden zwei Fächer mit je 18 LP studiert. Der Schwerpunktbereich wird mit 18 LP und der bildungswissenschaftliche Anteil mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs werden pro Fach 27 LP vergeben, der bildungswissenschaftliche Anteil wird mit 23 LP kreditiert.

Im Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird der Lernbereich Sprachliche oder Mathematische Grundbildung sowie ein weiteres Fach bzw. ein Lernbereich studiert, wobei auf alle Bereiche je 18 LP entfallen. Des Weiteren wird der Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung im Umfang von 18 LP und der Förderschwerpunkt Lernen im Umfang von 15 LP studiert. Für den bildungswissenschaftlichen Bereich einschließlich Praktika sind 8 LP vorgesehen.

Darüber hinaus ist für alle Lehrämter ein Praxissemester im Umfang von 25 LP verpflichtend. Die Masterarbeit wird mit 18 LP veranschlagt und kann wahlweise in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden.

Die Verteilung der Anteile für Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Praxiselemente nach den Schulformen erfolgt an der Universität Paderborn laut Antrag auf der Grundlage des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramt Zugangsvorschrift (LZV) des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben der Hochschule wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Teilstudiengänge die curricularen Standards der KMK zugrunde gelegt.

Übergreifend

Die Rahmenvorgaben auf Modellebene für die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind von der Hochschule transparent dargestellt. Der jeweilige fächerübergreifende Bereich entspricht den Vorgaben des Landes und ist zielführend gestaltet, um die fachübergreifenden Ziele der Hochschule umzusetzen.

Die formale und inhaltliche Gestaltung der Praktika in den Studiengängen entspricht den aktuellen Landesvorgaben. Die Konzeption der Zusammenarbeit mit den externen Partnern im Rahmen der Praktika ist angemessen und zielführend.

1.4 Übergreifendes zu Organisation und Studierbarkeit

Die Verantwortung für übergreifende Fragen der Lehrerbildung, für Querschnittsaufgaben und übergreifende Bereiche der Curricula im Bachelor- und Masterstudium liegt beim Paderborner Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ). Dies soll Einvernehmen mit den Fakultäten herstellen, die die Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebots zu gewährleisten haben. Für das bildungswissenschaftliche Studium der allgemeinbildenden Studiengänge ist die Fakultät für Kulturwissenschaften verantwortlich, im Lehramt an Berufskollegs sind die Fakultät für Kulturwissenschaften und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für das bildungswissenschaftliche Studium/die Berufspädagogik zuständig. Abstimmungen erfolgen laut Antrag in der PLAZ-Projektgruppe „Lehramt Berufskolleg“. Das gilt auch für übergreifende Fragen der Technikdidaktik. Das PLAZ ist für übergreifende Aufgaben in den Bereichen Studienorganisation, Forschung und Entwicklung in Bildungs- und Unterrichtsforschung, Kooperation mit außeruniversitären Partnern und Qualitätssicherungsmaßnahmen zuständig.

Konzepte und Modelle zu den Lehramtsstudiengängen sollen unter der Federführung des PLAZ in Projektgruppen sowie in Diskussionsrunden mit Vertreter/innen aus den Fakultäten erarbeitet werden. Eine Koordinierungsgruppe unter der Federführung des PLAZ, der Vertreter der Fakultäten angehören, plant die notwendigen Abstimmungsprozesse und die Implementierung des Modells in der Universität. Das PLAZ ist so angelegt, dass ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreiben soll. Die Akteure in der Lehrerbildung sind zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten. Die/der Vize-

Präsident/in für Studium und Lehre (und damit die/der Vorsitzende des Ausschusses für Lehrerbildung) sowie die Dekaninnen und Dekane sind in die Organisationsstruktur des PLAZ eingebunden. Das PLAZ seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer/inne/n mit. Die/der Direktor/in des PLAZ ist Mitglied des Consilium decanale der Universität. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte und Modelle werden in der Senatskommission Ausschuss für Lehrerbildung eingebracht, diskutiert und formal beschlossen. Prüfungsordnungen werden im Ausschuss für Lehrerbildung beraten und dann zur Verabschiedung in die Fakultäten gegeben.

Die fachspezifische Umsetzung soll von den zuständigen Fächern geleistet werden, wobei das PLAZ bei Bedarf beratend unterstützt. Es sollen möglichst viele Personen in die Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Die fachspezifische Umsetzung erfolgt auf Grundlage des Paderborner Modells und der Rahmenvorgaben für die Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester. In den einzelnen Fächern dokumentiert sich die Umsetzung der Ziele des Modells laut Antrag in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen, die auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen entwickelt wurden.

Durch die festgeschriebenen Anteile der Fachdidaktik in den Prüfungsordnungen soll das Lehrangebot aller zur Akkreditierung stehenden Teilstudiengänge gesichert sein. Die Überprüfung, ob in den jeweiligen Semestern entsprechende Lehrangebote stattfinden, erfolgt über die zuständigen Lehrveranstaltungsmanager. In dem festgeschriebenen Rollenkonzept für das Paderborner Campus-Management-System sind die Zuständigkeiten festgelegt, um sicherzustellen, dass jedes Semester die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen angeboten werden.

Nach Angaben der Universität hat sich die Organisationsstruktur als tragfähig erwiesen. Die institutionellen Verantwortlichkeiten sollen geregelt sein und sich als effizient und zugleich konsensorientiert gezeigt haben. Mit Blick auf die Organisationsstrukturen war laut Hochschulangaben ein Zuwachs an Personal notwendig, da z. B. Aufgaben im Zusammenhang des Prüfungswesens, die zuvor vom Landesprüfungsamt übernommen wurden, nun von den Universitäten übernommen werden mussten. Durch die konsekutive Struktur ist auch ein Ausbau an Personal im Beratungsbereich notwendig geworden. In beiden Bereichen ist laut Antrag ein weiterer Aufwuchs geplant.

Über die hochschulweiten, für alle Studierenden eingerichteten Beratungsmöglichkeiten gibt es für Lehramtsstudierende die Beratung im (PLAZ). Durch das seit langem etablierte Programm „Start ins Studium“ soll allen Studienanfänger/inne/n der Einstieg in das Studium durch Beratungs- und Orientierungsangebote erleichtert werden.

Für Lehramtsstudierende gibt es laut Antrag adressatenbezogene Unterstützungsangebote:

- die durch das PLAZ gemeinsam mit den Fakultäten organisierte dreitägige „Start ins Studium“-Phase,
- adressatenspezifische Informationsveranstaltungen des PLAZ, z. B. zu Studium, Praktika, Prüfungen, Praxissemester, Profilen etc. (teils von außeruniversitären Kooperationspartnern durchgeführt),
- Angebote des Kompetenzzentrums Schreiben und des Zentrums für Rechtschreibkompetenz,
- Tutorien im Kontext von Einführungsveranstaltungen und großen Seminaren in den Fächern,
- Workshop-Angebote für Profilstudierende,
- weitere Beratung und Betreuungsformate des PLAZ für bestimmte Zielgruppen;
- Das Department für Sport und Gesundheit hat ein Mentoring-Projekt im Sportstudium eingeführt, in dem die sportliche Expertise von Studierenden als Ressource in der sportwissenschaftlichen (Lehramts-)Ausbildung genutzt wird.

Ein- bis zweimal jährlich bietet das PLAZ in Kooperation mit dem Pädagogischen Austauschdienst, dem International Office und dem Career Service der Universität eine Informationsveranstaltung zu Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium an.

Werden im Ausland fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Leistungen erbracht, sollen diese in das reguläre Studium mit einfließen. Auslandsaufenthalte sollen den Studierenden aufgrund der Option der Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Lissabon-Konvention keine Benachteiligung bringen.

Das PLAZ bildet im Einvernehmen mit den Fakultäten einen zentralen Prüfungsausschuss für alle Lehramtsstudierenden, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt. Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung der Universität. Das Campus-Management-System PAUL verwaltet Studium und Prüfungen elektronisch.

Die unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterlehramtsstudiengängen verankert. In § 42 der Besonderen Bestimmungen der Fächer ist festgeschrieben, dass Studierende in Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen wahrnehmen müssen.

Informationen zu den Studiengängen, Studienverläufen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind nach Angabe der Hochschule zentral auf den Internetseiten des PLAZ und der Institute veröffentlicht sowie über das Campusmanagementsystem PAUL zugänglich.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen“ geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Aufgrund des Studienstarts der Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2011/12 befindet sich gegenwärtig im Wintersemester 2014/15 die erste Studierendenkohorte im Masterstudiengang. Aufgrund der wenigen vorliegenden Daten können noch keine fundierten Aussagen zur Regelstudienzeit und zur Verbleibsquote getroffen werden.

Mit einem Zeitfenster-Konzept soll die Studierbarkeit des Lehramtsstudiums in einer modularisierten Studienstruktur sichergestellt werden. Die Mobilitätsfenster der Bachelorstudiengänge liegen insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit. Dort sind die beiden Praktika regulär vorgesehen, je nach Lehramt i. d. R. im zweiten, vierten und/oder fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft dies insbesondere das im zweiten Semester angelegte Praxissemester. Ein Auslandsstudium soll im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge in jedem Semester möglich sein. Verpflichtende Auslandsaufenthalte können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Strategien der Universität Paderborn zur Planung und Organisation des Lehrangebots der lehrerbildenden Studiengänge angemessen und nachvollziehbar sind.

Aus den Ergebnissen der Modellbetrachtung lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen überschneidungsfrei studierbar ist. Kombinationen, die von vielen Studierenden gewählt werden, werden von den Verantwortlichen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen überschneidungsfrei gehalten. Darüber hinaus werden bei dennoch auftretenden Überschneidungen individuelle Beratungen angeboten.

1.5 Berufsfeldorientierung

Das Berufsfeld Schule findet seit der Einrichtung der Studiengänge insofern eine besondere Berücksichtigung, als das Paderborner Leitbild der Lehrerbildung laut Antrag auf einem spezifischen Leitbild von Schule gründet. Die Berufsfeldorientierung hat nach Angaben der Hochschule im Akkreditierungszeitraum durch die Fachverbände, denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Zfsl) und Universität angehören, deutlich an Ausprägung gewonnen. Das im Zusammenhang des Praxissemesters stehende Curriculum wird zwi-

schen den Institutionen abgestimmt bzw. gemeinsam ausgestaltet. Gemeinsames Ziel soll es sein, ein Angebot zu schaffen, bei dem Theorie und Praxis eng aufeinander bezogen sind.

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudiengang soll die Studierenden auf den zukünftigen Lehrerberuf vorbereiten.

Die Bachelorstudiengänge sind laut Antrag so ausgerichtet, dass mit deren erfolgreicher Absolvierung auch die Aufnahme eines Fachmasterstudiums oder ein Berufseinstieg außerhalb des Lehramts möglich ist. Die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums soll für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes qualifizieren.

1.6 Übergreifendes zu den personellen und sächlichen Ressourcen

Was das zugeordnete Personal angeht, verfügt das PLAZ laut Antrag derzeit insgesamt über zwei Dauerstellen, eine befristet zu besetzende Stelle für wissenschaftliche Angestellte, eine befristet zu besetzende Stelle einer abgeordneten Lehrkraft (Praktikumsmanagement) und eine halbe Stelle für eine Sachbearbeitung (die Stellen stehen jeweils dauerhaft zur Verfügung). Weitere Personalressourcen im Umfang von insgesamt 5 Stellen für wissenschaftliche Angestellte sowie 1,5 Stellen für eine Verwaltungskraft werden dem PLAZ aus den Landesmitteln im Rahmen der Reform der Lehrerbildung finanziert. Es ist nach Angaben der Universität seitens des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung in Aussicht gestellt, dass diese Mittel in den Hochschulhaushalt eingestellt und damit dem PLAZ dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Für den Aufbau des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung ab WiSe 2014/15 erhält das PLAZ laut Antrag folgende zusätzliche Ressourcen:

- eine Stelle für den Bereich der Praxisphasen
- eine Stelle für den Bereich der Beratung
- eine Stelle für den Bereich des Studiengangmanagements
- eine halbe Verwaltungskraft

Der in der Germanistik angesiedelte Bereich DaZ ist mit zwei W2-Professuren mit Mitarbeiterstellen sowie mit einer Juniorprofessur ausgestattet. Der Bereich der „Diagnose und Förderung“ wird in den Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften im Rahmen von Modulen von dem für diese Bereiche zuständigen Personal und in einigen Bereichen ggf. zusätzlich durch Lehraufträge aus Mitteln der Fakultäten abgedeckt.

Verantwortlich für die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden ist die Stabsstelle für Bildungsinnovation und Hochschuldidaktik der Universität. Sie entwickelt weiter und koordiniert das hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm "Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule", wodurch die Implementierung innovativer Methoden in der Lehre und die Kompetenzförderung der Lehrenden erzielt werden soll. Die Stabsstelle erstellt ferner die Aus-/Weiterbildungskonzepte für studentischen Fachtutor/inn/en.

Die für die Lehramtsausbildung auf zentraler Ebene (PLAZ etc.) vorgesehenen personellen Ressourcen erscheinen aktuell qualitativ und quantitativ ausreichend, um die Umsetzung des Modells sicherzustellen.

Die sächliche Ausstattung auf Modellebene sowie in den Bildungswissenschaften ist ebenso adäquat wie die personelle.

Die Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden erscheinen ebenfalls geeignet.

1.7 Qualitätssicherung

Für die Universität Paderborn hat die Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben einen besonderen Stellenwert und ist daher im Leitbild verankert. Das Qualitätsmanagementkonzept hat laut Antrag zum Ziel, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg weiter zu verbessern. Zu den hochschulweiten Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören u. a. das Tutorenprogramm (TP) und die Studentische Veranstaltungskritik (SVK):

Das TP will den Studienanfängern das Zurechtfinden im Universitätsleben und das Überbrücken der Wissenslücken zwischen ihrem in der Schule erworbenen Wissen und dem zum Folgen der Veranstaltungen benötigten Wissen ermöglichen. Das TP ist als Ergänzung zu sehen, die den Studienanfängern Hilfe zur Selbsthilfe bieten soll.

Das Ziel der SVK ist laut Antrag die Erarbeitung von Evaluationsstandards in Form von veranstaltungsspezifischen und fächerübergreifenden Fragebögen. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse tragen laut Hochschule zu einer Sicherung und Steigerung des Lehrerfolgs, einer Erhöhung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden sowie der Qualität der inhaltlichen Vermittlung bei. Die Studentische Veranstaltungskritik (SVK) der Universität Paderborn führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen in der Verantwortung der Fakultäten der Universität sowie der Hochschule für Musik Detmold (Kooperation für das Lehramt „Musik“) durch. Das Erhebungsinstrument beinhaltet Fragen zur Studierbarkeit, zum Workload, zur Zufriedenheit und Studienorganisation. Die Lehrenden sollen eine Rückmeldung zu der eigenen Lehrveranstaltung erhalten.

Die Universität Paderborn führt seit 2007 regelmäßig hochschulweite Absolventenbefragungen durch. Die Paderborner Absolventenstudien erfolgen in Kooperation mit dem bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER) Kassel. Die Bachelorstudiengänge sind zum Wintersemester 2011/12 gestartet, die erste Kohorte von Absolvent/inn/en studiert seit dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengängen. Aufgrund des Zeitversatzes der Befragung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine erhaltenen Ergebnisse zum Absolventenverbleib vor.

Die Strukturen und Maßnahmen der Hochschule zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre erscheinen geeignet und ausreichend, um die Qualitätssicherung der lehrerbildenden Studiengänge grundsätzlich sicherzustellen. Erhobene Statistiken und durchgeführte Evaluationen fließen im Allgemeinen meist in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

Lernbereich Sprachliche Grundbildung

Die Abstimmung des Lehrangebots für jedes Semester soll insbesondere in den halbjährlichen Lernplankonferenzen des Faches Germanistik stattfinden.

Laut Antrag steht eine Professur des Faches zur lehramtsspezifischen Beratung der Studierenden zur Verfügung. Einführungsveranstaltungen sollen regelmäßig stattfinden.

Als Prüfungsformen sollen u.a. Hausarbeiten, Klausuren und Portfolios genutzt werden. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch die einzelnen Modulbeauftragten und durch eine zentrale Prüfungsverwaltung des Instituts, die mit dem Paderborner Assistenzsystem PAUL operiert.

Der angesetzte Workload hat sich laut Antrag bislang als realistisch erwiesen.

Lernbereich Mathematische Grundbildung

Für die Abstimmung des Lehrangebots sind laut Antrag die Fachgruppen „Mathematik“ und „Mathematikdidaktik“ verantwortlich.

Mit der lehramtsspezifischen Fachberatung wurde eine Professur des Fachbereichs beauftragt. Eine Orientierungsphase für Erstsemester wird angeboten.

Als Prüfungsformen sollen in Regel Klausuren aber auch einige mündliche Prüfungen angewendet werden. Die Prüfungsorganisation wird laut Antrag durch die Prüfer selbst durchgeführt.

Der angesetzte Workload entspricht laut Antrag den realen Erfahrungen der Studierenden.

Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

In erster Instanz erfolgt laut Antrag die vorrangig inhaltliche und studienorganisatorische Abstimmung des Lehrangebots durch die zwei hauptverantwortlichen Professuren für den Sachunterricht. Hinzu kommt der Studiengangsmanager.

Einführungsveranstaltungen und fachspezifische Beratungen werden laut Antrag angeboten.

Als Prüfungsformen sollen u.a. vorstrukturierte Aufgabenportfolios, mündliche Prüfungen, kumulative Hausarbeiten oder Klausuren genutzt werden. Die Prüfungsorganisation soll direkt durch die Prüferinnen und Prüfer erfolgen.

Bewertung

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium gibt es Einführungsveranstaltungen, die von den Studierenden sehr positiv wahrgenommen werden. Auch die Unterstützung durch Dozierende wird von den Studierenden insgesamt positiv bewertet, das Sprechstundenangebot erscheint angemessen. Insgesamt nehmen die Studierenden in allen Studiengängen eine hohe Unterstützungs- und Anpassungsbereitschaft wahr und bewerten die Angebote zur Studienberatung sehr positiv.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde vereinzelt der Wunsch nach die Informationsveranstaltungen ergänzenden Leitfäden bzw. einer Checkliste für einen leichteren Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium geäußert. Vorbild könnte hier aus Studierendensicht die Checkliste für das Praxissemester sein. Dies möchte die Gutachtergruppe lediglich als Hinweis verstanden wissen.

Zu den im Selbstbericht dargestellten Angeboten zur Information und Unterstützung bezüglich Auslandsaufenthalten im Rahmen eines Lehramtsstudiums wurde im Gespräch mit den Studierenden angemerkt, dass Unterstützungsangebote als zu sehr auf moderne Fremdsprachen fokussiert wahrgenommen werden. Die Unterstützung für Auslandsaufenthalte sollte daher Studierenden aller Fächer offensiver vermittelt werden [**Monitum 4**].

Wie bereits oben beschrieben, lässt sich aus den Ergebnissen der Modellbetrachtung feststellen, dass ein Großteil der Fächerkombinationen in den Studiengängen weitgehend überschneidungsfrei studierbar ist. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden entsprechend bestätigt. Der Workload wird allgemein sowohl von der Studiengangskoordination als auch den Studierenden als angemessen beschrieben.

Im Praxissemester wurde in der ersten Kohorte der Workload von den Studierenden als zu hoch empfunden und in Reaktion auf die Rückmeldungen der Studierenden Veränderungen vorgenommen. Die Prüfungsbelastung wurde so reduziert, dass die Arbeitsbelastung auch für das Praxissemester als zufriedenstellend wahrgenommen wird. Die Studierenden fühlen sich auch allgemein im Praxissemester sehr gut betreut, dies gilt sowohl für den Praxis- als auch den Schulforschungsanteil.

Die Prüfungsanforderungen werden von den Studierenden als transparent und angemessen wahrgenommen. Im Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ erstrecken sich Modu-

le aber teils über zwei Semester, mit Klausuren erst am Ende des zweiten Semesters. Dies führt zu einer sehr langen Zeitspanne von der ersten Seminareinheit bis zur Prüfungsleistung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde daher deutlich gemacht, dass in der Realität auch die Dozierenden eine Belegung innerhalb eines Semesters empfehlen. Die Studienverlaufsplanung für den Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ sollte daher kritisch überprüft und eventuell den realen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Sowohl in den Antragsunterlagen als auch aus den Gesprächen mit den Studierenden und Studiengangsverantwortlichen wurde nicht klar, ob tatsächlich in allen Fächerkombinationen eine angemessene Varianz an Prüfungsformen sichergestellt werden kann. Die Varianz an Prüfungsformen sollte fächerübergreifend systematisch sichergestellt werden [**Monitum 2**].

Darauf aufbauend wurden in den Modulbeschreibungen für Haus- und Abschlussarbeiten nicht einheitlich Zeichen als Berechnungsgrundlage aufgeführt. Der Umfang von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten sollte zugunsten der Vergleichbarkeit von Prüfungsanforderungen einheitlich per Zeichenanzahl definiert werden [**Monitum 3**].

Allgemein lässt sich in Bezug auf die Geschlechtergerechtigkeit noch festhalten, dass die Anstrengungen, die Anzahl männlicher Studierende im Grundschullehramt zu erhöhen, weiter verstärkt werden sollten [**Monitum 5**].

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Das jeweilige Studium soll dazu dienen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben und in ersten Praxiserfahrungen zu erproben und zu reflektieren. Insbesondere das Praxissemester im Masterstudiengang soll die Studierenden intensiv auf den zukünftigen Lehrerberuf vorbereiten.

Bewertung

Das Berufsfeld „Schule“ findet seit der Einrichtung der Teilstudiengänge insofern eine besondere Berücksichtigung, als das Paderborner Leitbild der Lehrerbildung auf einem spezifischen Leitbild von Schule gründet. Die Berufsfeldorientierung hat nach Angaben der Hochschule im Akkreditierungszeitraum durch die Fachverbände, denen Vertreterinnen und Vertreter aus Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und Universität angehören, deutlich an Ausprägung gewonnen. Das im Zusammenhang mit dem Praxissemester stehende Curriculum wird zwischen den Institutionen abgestimmt bzw. gemeinsam ausgestaltet. Gemeinsames Ziel soll es sein, ein Angebot zu schaffen, bei dem Theorie und Praxis eng aufeinander bezogen sind und die Studierenden für eine erfolgreiche Absolvierung des jeweiligen Masterstudiums für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes zu qualifizieren. Neben diesen Voraussetzungen sind weitere inhaltliche Entscheidungen geeignet, die Studierenden mit wissenschaftlichen Grundlagen für die selbstständige Ausübung eines Lehramtes an der jeweiligen Schulform und die dazu benötigten grundlegenden fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu erwerben. Der Einsatz des verpflichtend geführten standardorientierten Portfolios über die gesamte Ausbildungszeit ist insofern hilfreich, dass es ein leitfragengestütztes Portfolio ist und einen persönlichen, einen reflektorischen sowie einen Dokumentationsteil beinhaltet und somit der Förderung der Reflexionsfähigkeit über die Praxiserfahrungen der Studierenden in den unterschiedlichen Praktikumsphasen eine große Bedeutung beimisst. Laut Aussage der Hochschule wird in den Veranstaltungen auf das Portfolio eingegangen und beratende Unterstützung angeboten. Weiterhin ist die Maßnahme als gewinnbringend zu betrachten, einen Erfahrungsaustausch zwischen den zukünftigen Praxissemesterstudierenden und den Studierenden, die diesen praxisbezogenen Teil des Masterstudiums absolviert haben zu initiieren.

Der Verzahnung von Theorie und Praxis wird im Rahmen der lehrerbildenden (Teil)Studiengänge eine große Bedeutung beigemessen und ist für die Anforderungen im Berufsfeld „Schule“ von entscheidender Bedeutung. Deshalb werden bereits im Bachelorstudium fachwissenschaftliche und fachdidaktische Veranstaltungen in den zu reakkreditierenden Teilstudiengängen durchgängig angeboten. Auf diese Weise erhalten die Studierenden von Beginn an die Einsicht in die jeweilige Unabdingbarkeit und Verzahnung beider Ausrichtungen und können diese bei der zukünftigen Unterrichtsplanung miteinander verknüpfen.

Darüber hinaus sind die Bachelorteilstudiengänge so ausgerichtet, dass mit deren erfolgreicher Absolvierung auch die Aufnahme eines Fachmasterstudiums oder ein Berufseinstieg außerhalb des Lehramts möglich ist und somit die individuellen Bedürfnisse und berufsbezogenen Überlegungen der Studierenden einbezieht.

Die Heterogenität der Schülerschaft zu berücksichtigen und einen umfassenden Inklusionsbegriff zu vertreten ist als Querschnittsaufgabe in der schulischen Arbeit gesetzlich verankert. Die Entscheidung, zukünftig die Seminare sowohl für Studierende der Regelschule als auch für Studierende mit förderpädagogischer Ausrichtung (an der Universität Paderborn Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie Förderschwerpunkt „Lernen“) im Rahmen der Teilstudiengänge zu öffnen ist mit Blick auf die oben genannten Vorgaben als eine überaus sinnvolle Entscheidung zu betrachten. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung in allen Veranstaltungen sollte darauf geachtet werden, den Bedürfnissen beider Ausrichtungen gerecht zu werden. Das Thema der individuellen Förderung, das eng mit einer heterogenen Schülerschaft verknüpft ist wird in den Modulen der Teilstudiengänge aufgegriffen und bereitet die Studierenden auf ihre zukünftigen Aufgaben in der Schule fachwissenschaftlich und fachdidaktisch vor. Im Lernbereich Mathematische Grundbildung sollte dieses Thema in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden [**Monitum 7**]. Die Praktikumsordnung muss für das „Lehramt sonderpädagogische Förderung“ in den Teilstudiengängen noch erstellt werden [**Monitum 1**].

Ein weiterer inhaltlicher Aspekt, der im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben der Studierenden in der Schule von Bedeutung sein wird, ist der Blick auf die Anschlussfähigkeit- sowohl auf den Elementarbereich als auch auf die Bildungsziele der einzelnen Fächer in den weiterführenden Schulen. Dieser ist im Rahmen des Studiums Bestandteil der inhaltlichen Ausgestaltung ausgewählter Veranstaltungen in den drei Lernbereichen, in denen die Anforderungen an diese Aufgaben aufgegriffen werden. In den Modulbeschreibungen des Lernbereichs „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ sollte der elementarpädagogische Bezug erkennbarer herausgestellt werden [**Monitum 12**].

Mit Blick auf die praxisorientierte Ausbildung in den verschiedenen Praxisphasen und den Vorbereitungsdienst werden im Folgenden weitere ergänzende Angebote in den drei Teilstudiengängen für das Grundschullehramt als positiv herausgestellt: Einerseits findet laut Aussage der Hochschule eine kontinuierliche Beratung zu aktuellen Fragen durch die Dozierenden statt, andererseits gibt es unterschiedliche Maßnahmen, die auf die zukünftige Aufgabe der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht abzielen. Dabei sind die (Fach-) Treffs eine sinnvolle Unterstützung, in denen materialgestützte Hilfen bereitstehen und Materialien für praxisorientierte Belange ausgeliehen werden können. Aber auch inhaltlich ausgerichtete Beratungen werden in diesen Treffs angeboten (z.B. in der mathematischen Grundbildung) oder Workshops ausgerichtet (z.B. in der sprachlichen Grundbildung). Fachbezogene Literatur steht darüber hinaus zur Verfügung (z.B. im Lernbereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften). Die Einrichtung des AIMS-Cafés bietet die Möglichkeit, einen freien Austausch für Studierende zu gewährleisten, die sich dort mit ihren Erfahrungen gegenseitig unterstützen und voneinander profitieren können. Diese Formen der Kooperation stellen einen wichtigen Baustein im Rahmen der Ausbildung an der Universität Paderborn dar.

Im Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ werden laut Aussage der Hochschule grundlegende Forderungen des Faches Sachunterricht für die Umsetzung in der Schule berücksichtigt. Zum einen wird in den Modulen „Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ im Bachelorteilstudiengang der Hochschule der Vielperspektivität des Sachunterrichts Raum gegeben, indem mehrere Perspektiven in vernetzender Form Bestandteil der inhaltlichen Ausgestaltung der Themenfelder sind. Diese Forderung sollte in den Modulbeschreibungen deutlich herausgestellt werden [Monitum 14]. Zum anderen werden außerschulische Lernorte in den Blick genommen. Dieser Aspekt sollte hinsichtlich eines erfahrungsorientierten Sachunterrichts systematisch Berücksichtigung finden und Aspekte der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung auf fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Ebene mit den Studierenden thematisiert werden. Dies sollte in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden, zumal der Besuch außerschulischer Lernorte als eigenständige Veranstaltung in den Modulen nicht einbezogen wird [Monitum 13].

Laut Aussage der Hochschule wird ein besonderes Augenmerk auf die Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen verschiedener Evaluationsverfahren gelegt. Die Ergebnisse geben Anlass, Veränderungen in verschiedenen Bereichen vorzunehmen und zeigen, dass auf die Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird. Dabei wird die Flexibilität deutlich und vorgelebt, die die Studierenden in ihrer zukünftigen Rolle als Lehrpersonen ebenfalls benötigen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Studium in den aufgeführten Teilstudiengängen im Bachelor- und Masterstudium an der Universität Paderborn so ausgerichtet ist, dass die Studierenden grundlegende berufliche Kompetenzen erwerben können und adäquat auf den Vorbereitungsdienst vorbereitet werden.

2.2 Teilstudiengänge „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“

2.2.1 Profil und Ziele

Bachelorstudium

Im Bachelorstudium sollen folgende Ziele verfolgt werden: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind.

Im Lernbereich sprachliche Grundbildung sollen den Studierenden einführend Kenntnisse über Grundprobleme und Arbeitstechniken der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt werden. Diese Kenntnisse sollen im Verlauf des Studiums vertieft und durch fachdidaktische Veranstaltungen ergänzt werden.

Der Lernbereich sprachliche Grundbildung in den Bachelorteilstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung besteht aus einem Einführungsmodul und zwei Basismodulen („Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern“, „Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern“) mit jeweils 12 LP. In der vertieften Variante des Grundschulstudiums wird zusätzlich das „Vertiefungsmodul Sprachliche und literarische Grundbildung“ (9 LP) studiert.

Masterstudium

In den Masterteilstudiengängen sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studieren-

den auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Die Masterteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung bauen auf einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium desselben Lernbereichs auf. Die erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen schultypenspezifisch erweitert und vertieft werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen neben dem Übergang in den Lehrerberuf auch zu einer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit (i.d.R. Promotion) befähigt werden.

Im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Masterteilstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und im Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 6 LP zur Vorbereitung auf das Praxissemester angeboten sowie ein Aufbaumodul mit 12 LP. In der vertieften Variante des Grundschulstudiums wird zusätzlich das Vertiefungsmodul Literarische Bildung mit 6 LP studiert.

Für die Zulassung zu allen Studiengängen werden keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen benötigt.

Schlüsselqualifikationen sollen integriert in den Modulen vermittelt werden.

Neben den institutsübergreifenden Initiativen findet laut Antrag eine ständige Evaluation aller Studienfächer des Instituts in den Institutskonferenzen (kurz: IK; vierteljährliche Vollversammlungen mit festen Entscheidungskompetenzen und Protokoll) sowie in den der Lehrplanerstellung dienenden Abteilungskonferenzen der Sprach- und Literaturwissenschaften und der Fachdidaktiken statt und die beiden Hauptverantwortlichen für die Lehrpläne kommunizieren bekannte Probleme und Revisionsbedarf nach eigenen Angaben permanent an alle Lehrenden. Darüber hinaus organisiert das Institut nach Angaben der Hochschule ein regelmäßiges Treffen mit den Fachschaften, das in jedem Semester stattfindet und das dazu dienen soll, Anregungen und Einwände der Studierenden zu diskutieren und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte. Die Studienprogramme zielen auf eine professionsbezogene Befähigung zum Lehramt für Grundschulen im Fach Deutsch auf wissenschaftlicher Basis.

Die Studienprogramme fördern nachweislich die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Leichte Korrekturen in der Profilbildung, wie die nun explizit gestärkte Medienbildung für das Fach Deutsch, sind nachvollziehbar und begrüßenswert.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden umgesetzt und tragen zur Weiterentwicklung der Programme bei. Allerdings ist die Datenlage insbesondere zum Masterprogramm noch sehr dünn und bedarf eines fortgesetzten Monitorings da diese Studiengänge erst vor kurzem angelaufen sind. Die auf der Fachebene ergänzend zum hochschulweiten Konzept (siehe Kap. 1.7) vorgesehenen Maßnahmen eignen sich zur Qualitätssicherung und können die Qualität der Studienprogramme sicherstellen. Ergebnisse des Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Teilstudiengänge berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

Die Studierenden absolvieren die Module „Einführungsmodul Sprachliche Grundbildung“, „Basismodul 1: Sprache verstehen und Sprachkompetenzen fördern“ und „Basismodul 2: Literatur verstehen und literarische Kompetenzen fördern“ (bei Vertiefung der Sprachlichen Grundbildung kommt das Vertiefungsmodul „Sprachliche und literarische Grundbildung“ hinzu).

Masterstudium

Die Studentinnen und Studenten müssen die folgenden fachspezifischen Module belegen: „Fachdidaktisches Modul als Vorbereitung auf das Praxissemester“, „Aufbaumodul 2: Sprache und Literatur analysieren sowie Sprachprozesse und literarische Rezeptionsprozesse fördern“ und „Master-Vertiefungsmodul: Literarische Bildung“.

Gegenüber der vorherigen Akkreditierung wurden laut Antrag in beiden Teilstudiengängen kleinere Veränderungen an einzelnen Modulen durchgeführt.

Bewertung

Die Curricula sind prinzipiell so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Vermittelt werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Die vorgenommenen leichten Korrekturen am Curriculum (z.B. Stärkung der Medienbildung) sind nachvollziehbar und begrüßenswert.

Ergänzt werden sollte im Modul AM 2 unter dem Punkt „Inhalten“ Ausführungen zum Thema „Methoden des Sprachunterrichts“ **[Monitum 8]**.

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind grundsätzlich angemessen. Bei schriftlichen Leistungen sind die Modulbeschreibungen, aber auch die Prüfungsordnungen teilweise inkonsistent, weil der geforderte Umfang in Seiten oder Zeichen angegeben wird. Hier sollte zugunsten von Zeichenangaben vereinheitlicht werden (vgl. Kapitel „Studierbarkeit“) **[Monitum 3]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch, das auch den Studierenden zugänglich ist, dokumentiert. Leider entsprechen noch nicht alle Learning outcome-Beschreibungen einer strengen Kompetenzorientierung, weil häufig nur Einsichten, Kenntnisse oder gar „Erkenntnisse“ anvisiert werden, ohne dass ersichtlich wird, wozu diese (Er-)Kenntnisse dienen. Anstelle einer Hausarbeit sollte im Bachelorstudium mindestens ein Portfolio verpflichtend sein. Dies sollte auch aus den Modulbeschreibungen deutlich erkennbar werden **[Monita 8 und 9]**.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Laut Antrag stehen für die Lehre in den Teilstudiengängen im Fach aktuell zwölf Professuren und 43 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell 21 Lehrbeauftragte.

Bewertung

Die sächlichen und räumlichen Ressourcen sind als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Auch die personelle Ausstattung ist gut. Allerdings sind derzeit zahlreiche Stellen – insbesondere im Mittelbau – lediglich befristet ausgewiesen. Hier ist auf Verstetigung bzw. Wiederbesetzung zu drängen.

2.3 Teilstudiengänge „Lernbereich Mathematische Grundbildung“

2.3.1 Profil und Ziele

Bachelorstudium

In den Bachelorteilstudiengängen sollen im Lernbereich folgende Ziele verfolgt werden:

Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sein sollen.

In den Teilstudiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt für Sonderpädagogische Förderung erhalten die Studierenden laut Antrag anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik bei Kindern zu gestalten, und das auch auf allgemeine Tätigkeitsfelder im bildungswissenschaftlichen Bereich anwendbar sein soll.

Masterstudium

In den Masterteilstudiengängen sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

Die Masterteilstudiengänge sollen anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen vermitteln, das es den Studierenden ermöglicht, gezielte und schulformspezifische Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen.

Im Bachelor- wie im Masterstudium sollen Schlüsselqualifikationen integriert in den Modulen vermittelt werden.

Für den Zugang zu den Bachelorlehramtsteilstudiengängen an Grundschulen sowie für sonderpädagogische Förderung ist ein zulassungsbeschränkender Orts-Numerus-Clausus festgelegt. Darüber hinaus gibt es für den Lernbereich Mathematische Grundbildung keine fachspezifischen Zulassungsbeschränkungen.

Ergebnisse der Erfahrungen mit den Teilstudiengängen werden auf der Basis der studentischen Veranstaltungskritik werden laut Antrag in der Fachgruppe Mathematikdidaktik in regelmäßigen Abständen im Kreis der Professorinnen und Professoren und einer Dienstbesprechung mit den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge entsprechen in vollem Umfang den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Die Ziele sind transparent dargestellt und nachvollziehbar. Aus der Darstellung geht hervor, wie das professionelle fachspezifische Wissen für das Lehramt vermittelt wird und von den Studierenden erworben werden kann. Die Zulassung zu den Teilstudiengängen erfolgt unter den zentralen Bedingungen eines örtlichen NC für das Grundschullehramt, bei denen keine zusätzlichen fachspezifischen Kriterien angewendet werden.

In sehr sinnvoller Weise werden in den Teilstudiengängen fachinhaltliche Kompetenzen frühzeitig mit fachdidaktischen Kompetenzen verbunden, wobei ein den Aufgaben der Lehrämter in der

Grundschule angemessenes fachwissenschaftliches Anspruchsniveau angestrebt wird. In den Bachelorprogrammen wird dabei ein Fundament entwickelt, das im Masterstudium verbunden mit der Einbindung der Praxisorientierung auf ein wissenschaftlich basiertes Reflexionsniveau erweitert wird. In der Gestaltung der Praxisphase der Masterstudiengänge zeigt sich eine besondere Stärke.

Die Persönlichkeitsentwicklung wie auch das gesellschaftliche Engagement werden ebenfalls in angemessener Weise gefördert.

Insgesamt wird ein konsistentes Konzept für die Ausbildung umgesetzt, das für den „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ die Absolventinnen und Absolventen sowohl des Grundschullehramts als auch des Lehramts für sonderpädagogische Förderung angemessen auf die Anforderungen eines modernen, fachlich kompetenten Mathematikunterrichts vorbereitet. Zum Gelingen trägt die Umsetzung der in der Hochschule vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung entsprechend bei, wobei hervorzuheben ist, dass insbesondere auch hier im Fach Mathematik sehr kurzfristig auf Anforderungen reagiert wird, die sich aus Evaluationen zu unterschiedlichen Aspekten ergeben.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

Das Studium gliedert sich in drei Basismodule und zwei Aufbaumodule. Es werden die Module „Geometrie und ihre Didaktik G“ (10 LP), „Arithmetik und ihre Didaktik G“ (12 LP), „Stochastik und ihre Didaktik G“ (6 LP), Mathematikdidaktik Grundschule“ (3 LP) und „Größen, Modellieren und Didaktik des Sachrechnens G“ (5 LP) studiert. Sofern sich Studierende im Teilstudiengang „Grundschule“ für ein „Vertieftes Studium des Lernbereichs Mathematische Grundbildung“ entscheiden, ist außerdem ein Vertiefungsmodul „Mathematische Grundbildung (9 LP) zu studieren.

Masterstudium

In den Masterteilstudiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt für Sonderpädagogische Förderung werden die Module „Mathematikdidaktik“ (6 LP), „Didaktik und Arithmetik in Klasse 3 bis 6“ (6 LP), „Mathematik“ (6 LP) und für das vertiefte Studium im Grundschullehramt das Modul „Mathematische Grundbildung“ (6 LP) studiert.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung gab es laut Antrag kleinere Veränderungen an einzelnen Modulen.

Bewertung

Der jeweils vorgesehene Studienumfang der vorgelegten Curricula für den Bereich der mathematischen Grundbildung wird in ausgewogener, angemessener Weise für fachinhaltliche und fachdidaktische Anforderungen genutzt. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterteilstudiengang wird ein angemessenes fachinhaltliches Anspruchsniveau angestrebt, ohne das jeweilige Curriculum mit Fachinhalten zu überfrachten. Vielmehr wird auch über fachinhaltliche Angebote eine enge Verzahnung mit fachdidaktischen Zielsetzungen erreicht. Auf diese Weise wird das Gesamtkonzept unterstützt, das deutlich von der Absicht getragen ist, inhaltliche Aspekte mit didaktischen, insbesondere mit methodischen und kommunikativen Kompetenzen zu verbinden. Diese Zielsetzungen sind der Darstellung der Module zu entnehmen, in denen die angestrebten Kompetenzen transparent beschrieben sind.

Inbesondere trägt das jeweilige Curriculum den Anforderungen Rechnung, die mit heterogenen Lerngruppen und der Perspektive der Inklusion verbunden sind. Was im Fach Mathematik hier geleistet wird, sollte im Rahmen der Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden [**Monitum 7**].

Der organisatorische Rahmen der Teilstudiengänge, der der transparenten Darstellung entnommen werden kann, gewährleistet ihre Studierbarkeit. Ausreichende Beratungsmöglichkeiten können so genutzt werden, dass das Studium in der erforderlichen Zeit durchgeführt werden kann.

Unterschiedliche Prüfungsformen werden im Rahmen der fachlichen Traditionen in verschiedenen Modulen angeboten. Damit kann sichergestellt werden, dass Studierende im Ablauf ihres Studiums auch unterschiedliche Prüfungsformen „erleben“. Im Rahmen eines fächerübergreifenden Konzepts könnte dies transparent gemacht werden [**Monitum 2**].

Sowohl die Inhalte, Zielsetzungen und Prüfungsformen der angebotenen Module sind transparent dargestellten Modulbeschreibungen zu entnehmen. Hinsichtlich der jeweiligen Modulbeauftragten wird auf Mitteilungen auf der Website verwiesen. Hier wird erwartet, dass wie in den anderen Fächern, die Modulbeauftragten im Rahmen der Modulbeschreibungen ebenfalls namentlich genannt werden [**Monitum 6**].

Im Rahmen des Praxissemesters sind auch im Fach Mathematik die Erfahrungen aus den ersten Kohorten in transparente Informationen und Regelungen für die Studierenden umgesetzt worden. Hier wird eine angemessene Begleitung in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem ZfsL angeboten und auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnitten.

Wünschenswert wäre es, im Rahmen der Beratungen auch im Fach Mathematik auf die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten zu verweisen und interessierte Studierende zu beraten, wie ein evtl. Mobilitätsfenster zur Nutzung eines Auslandsaufenthalts genutzt werden kann [**Monitum 4**].

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell 22 Professuren und 54 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung.

Bewertung

Das Fach ist in einer Weise personell ausgestattet, dass die Studienangebote qualitativ und quantitativ angemessen sichergestellt sind. Dies gilt für den Reakkreditierungszeitraum unter den dargelegten Zusagen auch der Wiederbesetzung von Stellen, die derzeit als befristet gekennzeichnet sind, oder deren Inhaberinnen und Inhaber aus dem Dienst ausscheiden. Mit der Zuordnung einer Professur für den Bereich von sonderpädagogischen Aufgaben im Rahmen des Mathematikunterrichts wird man nicht nur den Teilstudiengängen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung, sondern auch der Perspektive inklusiver Aufgaben im Mathematikunterricht der Grundschule gerecht.

Das Fach nutzt offenbar in effektiver Weise Lehrkapazitäten auch aus Denominationen, die nicht didaktisch ausgerichtet sind. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit im Hinblick auf adressatenbezogene Lehrveranstaltungen (für Lehramtsstudierende) ist das Studienangebot für das Grundschullehramt auch in der Verflechtung mit den Studienangeboten für die übrigen Lehrämter gesichert. Erfreulich ist auch die Absicherung der Ressourcen für die Gestaltung von Seminaren und Übungen mit tutorieller Unterstützung.

Über die räumliche Ausstattung für das Lehrangebot einschließlich der sächlichen Erfordernisse hinaus verfügt das Fach auch über räumliche Voraussetzungen, die Förder- und Beratungsmöglichkeiten, z.B. im Rahmen des „Mathetreffs“, ermöglichen.

2.4 Teilstudiengänge „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“

2.4.1 Profil und Ziele

Bachelorstudium

In den Teilstudiengängen sollen folgende Ziele verfolgt werden: Durch die Kombination von fach- und bildungswissenschaftlichen Inhalten sollen Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und pädagogischen Feldern erworben werden, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind.

In den Bereichen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sollen die Studierenden anschlussfähige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erwerben, mit denen sie reflektiert gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Sachunterricht planen und gestalten können und dabei neben der Spezifität des Faches Sachunterricht (z. B. Mehr- bzw. Vielperspektivität) auch die Übertragbarkeit auf allgemeine Tätigkeitsfelder im bildungswissenschaftlichen Bereich erkennen sollen.

Masterstudium

In den Masterteilstudiengängen sollen die Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung in den Fächern erworben werden. Ziel soll der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen sein, damit die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, neue Fachgegenstände für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden.

In den Masterteilstudiengängen sollen die Studierenden aufbauende und erweiternde fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erwerben, mit denen sie hinsichtlich aktueller grundschulspezifischer Anforderungen gezielte und reflektierte Lehr-Lernangebote für den Sachunterricht entwickeln und gestalten können.

Im Bachelor- wie im Masterstudium sollen Schlüsselqualifikationen integriert in den Modulen vermittelt werden.

Weder für das Master- noch für das Bachelorstudium werden fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen aufgestellt.

Die Ergebnisse aus den Verfahren zur Qualitätssicherung werden laut Antrag regelmäßig erfahrungsbasiert im Austausch der Hauptverantwortlichen für den Sachunterricht, des Studiengangsmanagers/der Studiengangsmanagerin sowie der in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskutiert. Die weiteren Lehrenden (der Fächer, Lehrbeauftragte) werden nach Angaben des Faches vom Studiengangsmanager/der Studiengangsmanagerin bzw. von den Hauptverantwortlichen für den Sachunterricht individuell informiert und befragt. Die resultierenden Änderungen und Konsequenzen sollen wiederum gemeinsam in der Gruppe der Hauptverantwortlichen für das Lehr-, Prüfungsangebot und die Studienorganisation diskutiert, abgewogen und umgesetzt werden.

Bewertung

Bei der Konzeption der Studienprogramme für den Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ werden angemessene Ziele berücksichtigt und die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (LZV und LABG) eingebunden. Das Profil der Teilstudiengänge „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ (Sachunterricht) ist sorgfältig aufgebaut und orientiert sich an wissenschaftlichen Grundlagen. Aus den aufgeführten Modulen wird ersichtlich, dass von Beginn des Bachelorstudiums an sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Vorlesungen und

Seminare mit den jeweiligen Grundlagen angeboten werden, die im weiteren Verlauf des Bachelor- und Masterstudiums vertieft und erweitert werden. Dabei können sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen erworben werden. Beim Aufbau der Studieninhalte wird dem Anspruch des Sachunterrichts als einem vielperspektivisch angelegten Fach Rechnung getragen und aktuelle Entwicklungen aus der Wissenschaft sowie Erkenntnisse aus der regen Diskussion der Fachgesellschaften (GDSU) mit einbezogen.

Das Profil des Lernbereichs „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ verweist auf eine Reformorientierung, die das spezifische Aufgabengebiet zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule mit einem adäquaten Aufgaben- und Kompetenzprofil umfassend in den Blick nimmt. Positiv zu sehen sind hierbei auch die Bereiche „Diagnostik“ und „Förderung“ (ein Modul für alle Studierenden im Lehramt bei den Bildungswissenschaften und ein lehramtsspezifisches Modul im Masterstudium) sowie die Auseinandersetzung mit kognitionswissenschaftlichen Erkenntnissen mit Blick auf die Kinder. Eine Balance zwischen Lebensweltorientierung, Sache und Kinderorientierung als wesentliche Ausrichtung eines aktuellen Sachunterrichts wird ersichtlich und in den inhaltlichen Ausgestaltungen der einzelnen Module deutlich. Auch der elementarpädagogische Bezug wird im Bachelorteilstudiengang (z.B. im Rahmen der Einführung „Didaktik des Sachunterrichts“) hergestellt, eine vertiefte Auseinandersetzung findet im Masterstudium statt.

Die Verzahnung von wissenschaftlicher Theorie und Praxis ist durch die Praxisphase des Masterstudiums und den entsprechenden Begleitseminaren gewährleistet. Außerdem wird die Theorie-Praxis-Verzahnung durch einen Zuwachs von Projekten verstärkt werden. Hierbei könnte die bereits vorhandene Berücksichtigung von außerschulischen Lernorten noch intensiver in die Modulbeschreibungen mit einbezogen werden, da sie für das Fach Sachunterricht eine hohe Bedeutsamkeit besitzen [Monitum 13].

Die Ziele der Teilstudiengänge werden als Lernergebnisse (learning outcomes) kompetenzorientiert formuliert und bieten den Studierenden eine gute Transparenz hinsichtlich der Anforderungen in den jeweiligen Veranstaltungen. Die anvisierten spezifischen Schlüsselkompetenzen entsprechen den Anforderungen in an die zukünftigen Ausbildungsabschnitte der Studierenden und damit sowohl der ersten als auch der zweiten Ausbildungsphase.

Es ist als positiv und an der schulischen Realität orientiert herauszustellen, dass mit Ausnahme des Vertiefungsmoduls alle Seminare für Studierende des Lehramts Grundschule als auch für die Studierenden mit dem förderpädagogischen Schwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“ und „Lernen“ gemeinsam ausgerichtet sind und sie somit ihr Wissen, ihre Einstellungen und Kompetenzen austauschen und sich ergänzen können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung finden auch in diesen Teilstudiengängen regelmäßig statt und führen zur Weiterentwicklung derselben.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Bachelorstudium

Das Studium umfasst sechs Module, davon fünf Basismodule (Grundlagen) und ein Aufbaumodul (Erweiterung). Sofern sich Studierende im Teilstudiengang an Grundschulen für ein „Vertieftes Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“ entscheiden, ist außerdem ein weiteres Vertiefungsmodul zu studieren.

Studiert werden die Module „Modul 1 Fachdidaktische Einführung“ (4 LP), „Modul 2 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche“ (6 LP), „Modul 3 Gesellschaftswissenschaftliche

Grundlagen der Perspektivbereiche“ (6 LP), „Modul 4 Didaktische Grundlagen des Sachunterrichts“ (8 LP), „Modul 5 Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche“ (6 LP), „Modul 6 Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ (6 LP) sowie für das vertiefte Studium für Grundschullehramtsstudierende „Modul 7 Vertiefungsmodul Fachliche und fachdidaktische Vertiefung der Perspektivbereiche“ (9 LP).

Masterstudium

In den Masterteilstudiengängen Lehramt an Grundschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ (Sachunterricht) werden dazu die Module „Modul 1 Didaktik des Sachunterrichts“ (9 LP) und „Modul 2 Themenfelder des Sachunterrichts“ (9 LP) sowie von G Studierenden optional im Vertiefungsstudium das „Vertiefungsmodul Sachunterricht“ (6 LP) studiert.

Gegenüber der vorangegangenen Akkreditierung gab es laut Antrag „kleinere“ Veränderungen an einzelnen Modulen.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Universität Paderborn definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Im Bereich der „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ finden sich vielfältige adäquate Lehr- und Lernformen. Es existieren exemplarische Studienverlaufspläne, die Modulabfolge ist jeweils inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet eine Kompetenz- und Wissensprogression der Studierenden. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen. Dabei werden im Sachunterricht viele unterschiedliche Formen der Leistungsbewertung angeboten (z.B. Portfolio, Klausur) und unterstützen eine Weiterentwicklung der Studierenden auf verschiedene Art und Weise. Die Prüfungsform der „kumulativen Hausarbeit“ muss noch näher definiert werden: sie muss entweder als Portfolio bezeichnet werden oder in der entsprechenden übergreifenden Prüfungsordnung eigenständig definiert werden. Es sollten generell kompetenzorientiertere Prüfungsformen gewählt werden [**Monita 10 und 11**].

Die Curricula sind entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ so gestaltet, dass die Studierenden in den Bereichen „Wissenszuwachs und Wissensvertiefung“ sowie in den Feldern „kommunikative und systemische Kompetenzen“ unterstützt werden. Im Blick sollte auch weiterhin die instrumentale Kompetenz sein (Wissen und Verstehen praktisch anwenden sowie Problemlösungen und Argumente im Fachgebiet erarbeiten und weiterentwickeln können), die sich z.B. durch Kooperationen mit außerschulischen und außeruniversitären Bildungsorten anbahnen lässt [**Monitum 13**].

Die Curricula beinhalten die Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Lernbereich einem vernetzten Wissen und dem Prinzip der Retinität zu, da unterschiedliche Perspektiven betrachtet und miteinander in Zusammenhänge gebracht werden sollen.

Das grundlegende Prinzip der Vernetzung sollte explizit in den Modulbeschreibungen der Module 6 und 7 im Bachelorstudium dargestellt werden. Hierzu bieten sich beispielsweise auch Themen einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ an, die zwar in einzelnen Themenfeldern punktuell berücksichtigt werden, aber erst im Masterstudium vertiefter betrachtet werden. Dieser aktuell bedeutsame und zukunftsorientierte Bildungsbereich sollte auch in den Modulbeschreibungen der Bachelorteilstudiengänge erkennbarer werden [**Monitum 14**].

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen laut Antrag aktuell drei Professuren und sechs wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen aktuell sechs Lehrbeauftragte.

Bewertung

In den Teilstudiengängen „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ sind aktuell genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten. Die Mittelbaustellen werden alle wiederbesetzt, Lebenszeitstellen sollen ausgebaut werden. Tutorien (Mittel bis 2020 abgedeckt) ergänzen das akademische und wissenschaftliche Personal. Die Studierenden fühlen sich im Sachunterricht gut beraten.

Die sächliche und räumliche Ausstattung erscheint ausreichend, um die Lehre adäquat durchführen zu können. . Erfreulich ist auch die Einrichtung des Sachunterrichtstreffs, in welchem neben individuellen Beratungs- und Erprobungsmöglichkeiten ausgewählte fachbezogene Literatur und didaktische Materialien zum Sachunterricht weitere Bildungsmöglichkeiten eröffnen.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Teilstudiengangübergreifend

1. Die Praktikumsordnung für die Teilstudiengänge „Lehramt sonderpädagogische Förderung“ muss erstellt werden.
2. Die Varianz an Prüfungsformen sollte fächerübergreifend systemisch sichergestellt werden.
3. Der Umfang von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten sollte einheitlich per Zeichenanzahl definiert werden.
4. Die Unterstützung für Auslandsaufenthalte sollte offensiver den Studierenden vermittelt werden.
5. Die Anstrengungen, die Anzahl männlicher Studierende im Grundschullehramt zu erhöhen, sollten verstärkt werden.

Lernbereich Mathematische Grundbildung

6. Der oder die Modulbeauftragten müssen in den Modulbeschreibungen benannt werden.
7. Das Thema „Heterogene Lerngruppen/inklusive Settings“ sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.

Lernbereich Sprachliche Grundbildung

8. Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Kompetenzbeschreibungen sowie der inhaltlichen Kompetenzen entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
9. Anstelle einer Hausarbeit sollte im Bachelorstudium mindestens ein Portfolio verpflichtend sein. Dies sollte aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein.

Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften

10. Die Prüfungsform „Kumulative Hausarbeit“ muss als Portfolio bezeichnet werden oder in der entsprechenden übergreifenden Prüfungsordnung eigenständig definiert werden.
11. Es sollten generell kompetenzorientiertere Prüfungsformen gewählt werden.
12. Der elementarpädagogische Bezug sowie das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ sollten auch in den Modulbeschreibungen der Bachelorteilstudiengänge erkennbar werden.
13. Die Berücksichtigung von außerschulischen Lernorten sollte in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden.
14. Das grundlegende Prinzip der Vernetzung sollte explizit in den Modulbeschreibungen der Module 6 und 7 im Bachelorstudium dargestellt werden.

4. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge im „Lehramt sonderpädagogische Förderung“ sowie für die Teilstudiengänge „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ und „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ im Grundschullehramt mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Teilstudiengangsübergreifend

- Die Praktikumsordnung für die Teilstudiengänge „Lehramt sonderpädagogische Förderung“ muss erstellt werden.

Lernbereich „Mathematische Grundbildung“

- Der oder die Modulbeauftragten müssen in den Modulbeschreibungen benannt werden.

Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“

- Die Prüfungsform „Kumulative Hausarbeit“ muss als Portfolio bezeichnet werden oder in der entsprechenden übergreifenden Prüfungsordnung eigenständig definiert werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengangsübergreifend

- Die Varianz an Prüfungsformen sollte fächerübergreifend systemisch sichergestellt werden.
- Der Umfang von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten sollte einheitlich per Zeichenanzahl definiert werden.
- Die Unterstützung für Auslandsaufenthalte sollte offensiver den Studierenden vermittelt werden.
- Die Anstrengungen, die Anzahl männlicher Studierende im Grundschullehramt zu erhöhen, sollten verstärkt werden.

Lernbereich „Mathematische Grundbildung“

- Das Thema „Heterogene Lerngruppen/inklusive Settings“ sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher dargestellt werden.

Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

- Die Modulbeschreibungen sollten in Bezug auf die Kompetenzbeschreibungen sowie der inhaltlichen Kompetenzen entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.
- Anstelle einer Hausarbeit sollte im Bachelorstudium mindestens ein Portfolio verpflichtend sein. Dies sollte aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein.

Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“

- Es sollten generell kompetenzorientiertere Prüfungsformen gewählt werden.
- Der elementarpädagogische Bezug sowie das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ sollten auch in den Modulbeschreibungen der Bachelorteilstudiengänge erkennbarer werden.
- Die Berücksichtigung von außerschulischen Lernorten sollte in den Modulbeschreibungen transparent gemacht werden.
- Das grundlegende Prinzip der Vernetzung sollte explizit in den Modulbeschreibungen der Module 6 und 7 im Bachelorstudium dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung
- Lernbereich Mathematische Grundbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung
- Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften in den Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und sonderpädagogische Förderung

an der Universität Paderborn unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.